



Kanton Graubünden
Gemeinde Disentis/Muster

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision der Nutzungsplanung Val Sogn Placi



Impressum

Auftraggeber

Vischnaunca Disentis/Muster, CH-7180 Disentis/Muster

Kontaktperson

Ervin Maissen
Leiter Infrastruktur
+41 81 920 36 45
infra@disentis.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Esther Casanova, Projektleitung
+41 79 686 78 56
e.casanova@stauffer-studach.ch

Erstellung

Juli 2023

Bearbeitungsstand

10. Juni 2024

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Konzept Erschliessung Forst- und Landwirtschaft	4
2	Verfahrenskoordination	7
2.1	Land- und Forstwirtschaft	7
2.2	Hängige Ortsplanungsrevisionen	7
2.3	Entscheide Gemeindeabstimmungen	8
2.4	Organisation des Planungsträgers	9
2.5	Ablauf der Planung	9
2.6	Kantonale Vorprüfung	10
2.7	Mitwirkungsaufgabe	10
2.8	Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)	10
2.9	Beschluss Urnenabstimmung	10
2.10	Genehmigung Regierung	11
3	Räumliche Konflikte	11
3.1	Gewässerraum	11
3.2	Materialabbau	11
3.3	Interessenabwägung	12
4	Umsetzung in die Nutzungsplanung	16
4.1	Zonenplan	16
4.2	Genereller Erschliessungsplan	16

Anhang

1. Resultat der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 (Ablehnung Kredit)
2. Resultat der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 (Zustimmung)
3. Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kantonsamtsblatt
4. Botschaft Gemeinderat, Protokoll 16. April 2024
5. Ergebnis Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024
6. Publikationstext Beschwerdeaufgabe Kantonsamtsblatt

Beilagen

1. Gemeinde Disentis/Muster, Gesamtmelioration, Güterstrasse Nr. 21, Via Val Sogn Placi, Variantenstudium, Cavigelli Ingenieure, Ilanz, 17. März 2023
2. Gemeinde Disentis/Muster, Prüfung Gewässerraum Rein da Val Sogn Placi, Erschliessung Val Sogn Placi, Kurzbericht, Hunziker, Zarn & Partner, Domat/Ems, 23. Juni 2023
3. Messadi dalla suprastonza communal al cussegl da vischnaunca: Avertura Val Segnas ed Uaul Run, Informaziun e documentaziun, ils 2 da matg 2022
4. Messadi dalla suprastonza communal al cussegl da vischnaunca: Avertura Val Segnas ed Uaul Run, Project e credit, ils 8 d'uoost 2022
5. Messadi dalla suprastonza communal alla votaziun communal dils 27 da November 2022: Avertura Val Segnas ed Uaul Run, Project e credit, ils 12 d'october 2022

Bildnachweis Titelseite: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Wehrli, Leo

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Val Sogn Placi (Simon Cathomen).....	4
Abbildung 2: Güterstrasse, Waldstrasse.....	6
Abbildung 3: Konfliktbereich Materialabbauzone.....	12
Abbildung 4: Änderungen Genereller Erschliessungsplan.....	16

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

In der Gemeinde Disentis/Muster läuft zurzeit eine Gesamtmelioration, die am 16. April 2018 vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) genehmigt wurde. Die Walderschliessung wurde lediglich als Information im Rahmen des Auflageprojektes aufgeführt. In der Folge ist für jedes Walderschliessungsprojekt ein separates Auflageverfahren durchzuführen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Disentis/Muster verwarfen im November 2020 an der Urne das Projekt der Walderschliessung Val Segnas - Val Sogn Placi. Ein Teil der Bevölkerung befürchtete, mit dem Projekt würde die Trinkwasserversorgung gefährdet. Die geplante Erschliessung hätte über das Val da Cuoz, Peisel, Pardi, Val Acletta, Val Clavianev bis Bietschs (Uaul Run) geführt. Damit hätte ein Grossteil der Schutzwälder auf der linken Talseite erreicht und die Anbindung der Güterstrassen im Val Segnas sichergestellt werden können.

Das Resultat der Abstimmung vom November 2020 hatte zur Folge, dass die forstwirtschaftliche Erschliessung im Gebiet Uaul Run neu überprüft werden muss. Dabei wurde auch die fehlende Anbindung der Güterstrassen im Val Segnas berücksichtigt. Zudem wurde dem Schutz von Trinkwasserquellen grosses Gewicht beigegeben. Nun liegt ein forstliches Vorprojekt vor, das diese Voraussetzungen erfüllt.



Abbildung 1: Val Sogn Placi (Simon Cathomen)

1.2 Konzept Erschliessung Forst- und Landwirtschaft

Das aktuelle forstliche Projekt "Erschliessung Val Segnas und Uaul Run", erarbeitet durch das Büro Enzler Bauleitungen AG, Chur, teilt sich in zwei Abschnitte. Im westlichen Projektperimeter wird die Erschliessung entlang des Val da Cuoz aus dem

Projekt 2020 übernommen. Damit wird die Basiserschliessung für die anschliessende landwirtschaftliche Erschliessung sichergestellt.

Die forstliche Erschliessung des Uaul Run wird über das Val Sogn Placi geführt (östlicher Projektperimeter). Das forstliche Projekt schliesst an die vorgelagerte Güterstrasse G-21 an. Zur Sicherstellung der forstlichen Interessenz muss die ursprüngliche Linienführung angepasst werden. Das beauftragte Ingenieurbüro Cavigelli Ingenieure AG, Ilanz, hat ein Variantenstudium für die optimale Erschliessung der landwirtschaftlichen Güter unter Berücksichtigung der weiterführenden forstlichen Erschliessung erarbeitet (Anhang). Die Gegenüberstellung der untersuchten Varianten lässt den klaren Schluss zu, dass die Variante 3 (Querung Lawinenablenkdamm Richtung Faltscharidas) weiterverfolgt werden soll. Die wichtigsten Argumente, die zum Entscheid zugunsten der Variante 3 geführt haben, sind die folgenden (siehe Seite 10 Bericht Cavigelli zum Variantenstudium, Zitat):

- «Ästhetik: Keine Brücken
- Naturgefahrenbeurteilung (Hindernisse, Wiederinstandstellungskosten bei Eintritt Naturgefahr): Verzicht auf Brücken
- Minimale Tangierung des Gewässerraumes, Gewässerraum ist bereits verbaut
- Bestmögliche Einpassung in die Landschaft trotz Durchschneiden der landwirtschaftlichen Nutzfläche oberhalb Faltscharidas, aber dadurch auch eine Neuerschliessung der Geländekammer
- Keine tauglichen Alternativen vorhanden
- Gewässerraum ist bereits verbaut
- Keine Ortsdurchfahrt, Meldung Siedlungsgebiet
- Bestehende Strasse kann rekultiviert werden
- Kosten»

Die geplante Güterstrasse G-21 zweigt im Bereich der bestehenden Via Scalinada von der Via Faltscharidas ab und vollzieht dann drei Serpentinien zwischen Wildbachverbauung und Lawinenablenkdamm. Oberhalb der nordwestlichsten Häuser von Faltscharidas durchstösst der Weg sodann den Lawinenablenkdamm in einem Wellstahlrohr, um die landwirtschaftlichen Güter, die oberhalb von Faltscharidas liegen, zu erschliessen. Mit einer Kehre führt der Weg unterhalb des Waldrands zurück zum Lawinenablenkdamm, der ein zweites Mal durchstossen wird. Am unteren Rand der Materialabbauzone endet die Güterstrasse. Ab hier führt der Weg als Waldstrasse weiter, zuerst am Rand der Materialabbauzone auf der Böschungsoberkante des Wildbachs. Sodann quert die Waldstrasse den Rein dalla Val Sogn Placi. Über drei Wendeplatten aufsteigend, mündet der Weg schliesslich im Gebiet Fuortga (Pt. 1289) in die bestehende Waldstrasse, die den Schutzwald oberhalb Disentis/Muster, das Lawinenverbauungsgebiet Val Clavaniev sowie die Alp Run erschliesst.

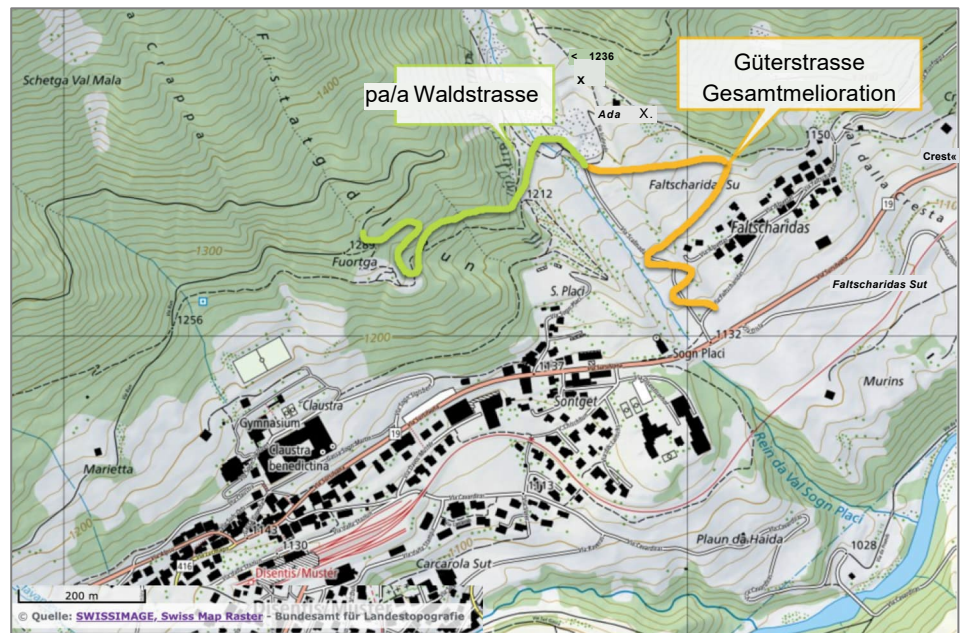


Abbildung 2: Güterstrasse, Waldstrasse

Mit der neuen Wegverbindung wird der Uaul Run erschlossen, welcher ein wichtiger Schutzwald für das Dorf Disentis/Muster, die kantonalen Strassenverbindungen über den Oberalppass (H19) und zum Lukmanierpass (H4 16) sowie die RhB- und MG-Bahn inkl. Bahnhof (Knotenpunkt RhB-MGB) darstellt. Ausserdem stellt der Weg den Zugang zum Lawinenverbauungsgebiet Val Clavaniev sicher, welches zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit instandgehalten werden muss. Darüber hinaus schliesst die Alperschliessung Alp Run an die Waldstrasse an.

Der bestehende Holzlagerplatz an der Abzweigung der Via Scalinada von der Via Faltscharidas (siehe Abbildung 1) bildet den Ausgangspunkt der Erschliessung. In unmittelbarer Nähe zum übergeordneten Strassennetz (Kantonsstrasse H19) liegend, lässt sich der Holzlagerplatz in das Erschliessungskonzept integrieren, wobei eine Optimierung im Rahmen der Neuerschliessung erfolgt, um den Konflikt mit dem Gewässerraum zu lösen.

Die gewählte Strassengeometrie ergibt sich aus den gängigen Normen des AWN. Für Waldstrassen wird bei der AWN-Norm Standard die Breite von 3.30m gewählt, bei der Norm Minimal die Breite von 3.00m. Erstere gilt als Norm für Neu- und Ausbauten und gelangt vorliegend zur Anwendung. Der Abschnitt Val Sogn Placi liegt im unteren Bereich der Erschliessung des Waldkomplexes Uaul Run. Der Abschnitt bindet den bestehenden Holzlagerplatz an die Erschliessung an. Darüber hinaus findet hier der Anschluss an das übergeordnete Strassennetz (H19 Kantonsstrasse mit 40t Gewichtsbeschränkung) statt. Je näher ein Wegstück zum übergeordneten Strassennetz liegt, umso wichtiger der Ausbaustandard, damit die Geometrie nicht sprunghafte Änderungen erfährt. Eine Abweichung von der Norm kann somit auf dem vorliegenden Abschnitt nicht begründet werden.

Die heutige Erschliessung der Materialabbauzone erfolgt über einen Weg, der zwischen der Bachverbauung und dem Lawinenablenkdamm verläuft. Über diesen Weg sind Bautransporte möglich. Dieser Weg ist zu steil, um auch die Holztransporte darüber abzuwickeln.

Bautransporte erfolgen lediglich während der Bausaison und bei guter Witterung. Holztransporte finden - sofern insbesondere die Schnee- und Lawinensituation es erlauben - bei jeder Witterung statt. Zur Sicherstellung der Fahrsicherheit ist insbesondere das Längsgefälle von eminenter Wichtigkeit. Hierzu hat das damalige BUWAL im Jahr 1999 die Praxishilfe "Geometrische Richtwerte von Waldwegen und Waldstrassen" erlassen. Daraus geht u.a. hervor, dass "der Grundsatz, dass aus Gründen der Strassenerhaltung und der Verkehrssicherheit möglichst moderate Längsneigungen anzustreben sind (<10%), wird nicht in Frage gestellt. [...] Aufgrund von Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit bei Berg- und Talfahrt und untragbaren Erosionsschäden am Strassenkörper wird die maximal zulässige Längsneigung von Waldstrassen auf 10% festgelegt, wobei in Ausnahmefällen auch 12% als tragbar erachtet werden. [...] Die Längsneigung von 12% ist aber nicht das kritische Grenzgefälle, das Lastwagen bewältigen können. DIETZ et al. (1984) bestätigen, dass moderne Lastwagen wesentlich höhere Längsneigungen überwinden können." Damit wird die Beobachtung bestätigt, dass Bautransporte während der Bausaison durchaus die steilere, bestehende Wegverbindung befahren können.

Das vorliegende Forstprojekt sieht eine Längsneigung von bis über 13% vor, was bereits über der als tragbar erachteten Längsneigung liegt.

2 Verfahrenskoordination

2.1 Land- und Forstwirtschaft

An der Koordinationssitzung vom 20. Januar 2023 wurde vereinbart, dass das forstliche Erschliessungsprojekt das Leitverfahren darstellt und das landwirtschaftliche Erschliessungsprojekt darin integriert wird. Vernehmlassung sowie öffentliche Auflage der beiden Projekte finden gleichzeitig und koordiniert statt.

2.2 Hängige Ortsplanungsrevisionen

In der Gemeinde Disentis/Muster sind aktuell die folgenden Ortsplanungsrevisionen in Arbeit:

Thema Teilrevision	Verfahrensstand	Datum
Siedlungsentwicklung nach innen, Umsetzung RPG 1, Rückzonung und Mobilisierung	Vorprüfung beim ARE abgeschlossen, Mitwirkungsauf- lage	27. Sept. 2023 ab 21. Juni 2024
Pignola, Arbeitszone	Vorprüfungsbericht ARE	22. Mai 2023

Steinabbau Ragisch	Beschluss Urnenabstimmung	3. März 2024
Gewerbezone mit Personalwohnraum	Öffentliche Auflage	24. Nov. bis 27. Dez. 2023
Val da Cuoz (Forsterschliessung)	Beschluss Urnenabstimmung	9. Juni 2024

Im Rahmen der Revision Umsetzung RPG 1 werden auch die Gewässerraumzonen festgelegt. Um jedoch die Planung der Güterstrasse G-21 und der Waldstrasse Val Sogn Placi - Fuortga fortführen zu können, wird eine Teilrevision durchgeführt, in welcher nebst den geplanten Wegen die Gewässerraumzone und die Gefahrenzonen dargestellt werden.

2.3 Entscheide Gemeindeabstimmungen

In der Gemeinde Disentis/Muster sind im Zusammenhang mit der Walderschliessung Val Segnas und Uaul Run die folgenden Beratungen im Gemeinderat erfolgt sowie Entscheide an der Urne gefällt worden:

Datum	Botschaft	Behörde
29.11.2020	Avertura Val Segnas - Val Sogn Placi / Project e credit	Urnenabstimmung: Ablehnung Kredit
2.5.2022	Avertura Val Segnas ed Uaul Run / Information des Gemeinderats	Dokumentation des Gemeindevorstands an den Gemeinderat
8.8.2022	Avertura Val Segnas ed Uaul Run / Project e credit	Botschaft des Gemeindevorstands an den Gemeinderat
27.11.2022	Avertura Val Segnas ed Uaul Run / Project e credit dils 12 d'october 2022	Botschaft des Gemeindevorstands an die Urnenabstimmung Gutheissung Kredit

Ein erstes Projekt wurde an der Urne am 29. November 2020 verworfen. Damals war die Erstellung einer neuen Walderschliessung geplant, welche über das Val da Cuoz führte. Richtung Westen abzweigend hätten die Schutzwälder oberhalb Segnas und Mumpje Tujetsch bzw. Richtung Osten abzweigend bis Bietschs alle Schutzwälder oberhalb Acletta, Clavaniev und das Dorf Disentis/Muster erschlossen werden können. Es handelte sich in geringen Anteilen um Neuerschliessungen, in der Mehrheit sollten bestehende Strassen ausgebaut werden.

Nach der Ablehnung hat der Gemeindevorstand eine komplette Konzeptänderung vorgenommen. Zum Schutz der Quellen im Val Clavaniev sieht das neue Konzept keine durchgehende Verbindung mehr vor. Die wichtige Basiserschliessung entlang des Val da Cuoz bleibt bestehen. Richtung Westen wird die bestehende Erschliessung nach Cunel / Prau Su ausgebaut. Der Anschluss der Güterstrassen in und um Peisel wird durch einen Anschluss bis Plaunca Su sichergestellt. Somit gelingt es, auf die gewässerschutzrechtlich heiklen Abschnitte im Val da Cuoz zu verzichten (siehe Aktennotiz des damaligen BVFD vom 17. Juni 2015).

Die Erschliessung des Uaul Run führt neu über das Val Sogn Placi. Dabei werden wichtige Quellschutzzonen oberhalb des Klosters vollständig geschont und die bestehende Strasse auf diesem Abschnitt nicht ausgebaut. In der Folge muss die Linieneinführung der Güterstrasse G-21 angepasst werden. Ab Materialabbauzone im Val Sogn Placi bis Fuortga ist ein Neubauabschnitt geplant. Die Weiterführung erfolgt mittels Ausbau bestehender Waldstrassen.

Dieses überarbeitete Projekt und der erforderliche Kredit wurden an der Urne mit einem Ja-Stimmenanteil von 59% angenommen.

2.4 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Nutzungsplanung. Als verantwortliche Planerin wurde Esther Casanova eingesetzt.

2.5 Ablauf der Planung

Besprechung Koordination Forst - Gesamtmelioration (ALG, AWN, ARE, ANU)	20. Januar 2023
Ausarbeitung Projekt Walderschliessung/Güterweg	Febr.-Juni 2023
Erarbeitung Entwurf Teilrevision	Juli - Sept. 2023
Tel. Vorbesprechungen mit Amt für Raumentwicklung (ARE), Amt für Natur und Umwelt (ANU), Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)	September 2023
Kantonale Vorprüfung	ab September 2023
Öffentliche Mitwirkungsauflage Teilrevision (30 Tage)	2. Februar bis 4. März 2024
Verabschiedung im Gemeindevorstand	27. März 2024
Behandlung / Beschluss Cussegl da vischnaunca (Genereller Erschliessungsplan)	16. April 2024
Urnenabstimmung (Zonenplan)	9. Juni 2024

Beschwerdeauflage (30 Tage)	14. Juni bis 15. Juli 2024
Genehmigung Regierung Teilrevision Ortsplanung	

2.6 Kantonale Vorprüfung

Laut Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sind die Gemeinden verpflichtet, dem Kanton einen Entwurf der genehmigungspflichtigen Pläne und Vorschriften zusammen mit dem Planungsbericht und allfälligen weiteren Unterlagen zur Vorprüfung einzureichen. Die vorliegende Teilrevision wurde dem Kanton am 22. September 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt noch nicht vor. Bezüglich jener Aspekte, die in der Revision Siedlung enthalten sind, wie der Gewässerraum, liegt der Vorprüfungsbericht mit Datum vom 27. September 2023 vor.

2.7 Mitwirkungsauflage

Um die Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung zur informieren, wurden die vorliegenden Unterlagen vom 2. Februar bis 4. März 2024 während 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen (Art. 13 KRVO). Es sind zwei Eingaben eingegangen, welche durch den Gemeindevorstand beantwortet werden konnten und keine Änderung an der Planung zur Folge hatten.

2.8 Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)

Der Cussegl ist zuständig für den Beschluss des Generellen Erschliessungsplans (GEP). Ebenso berät er den Zonenplan, welcher er zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die Vorlage wurde am 16. April 2024 dem Cussegl unterbreitet, welcher den Zonenplan zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet und den GEP beschlossen hat.

2.9 Beschluss Urnenabstimmung

Die Vorlage wurde am 9. Juni 2024 der Urnenabstimmung unterbreitet.

Für die Beschlussfassung des Zonenplans ist die Urnenabstimmung zuständig, welche der Vorlage am 9. Juni 2024 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 74 % zugestimmt hat.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeauflage. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen

seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

2.10 Genehmigung Regierung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

3 Räumliche Konflikte

3.1 Gewässerraum

Die Linienführung der geplanten Güterstrasse G- 21 und der Waldstrasse liegt teilweise innerhalb des Gewässerraums. Das Büro Cavigelli Ingenieure AG hat ein Variantenstudium durchgeführt und aufgezeigt, dass die gewählte Variante für die Güterstrasse G-21 aus technischer, wirtschaftlicher, landschaftlicher und betrieblicher Sicht die optimale Variante darstellt. Die Waldstrasse schliesst an die Güterstrasse G-21 an.

In einem Gutachten hat Hunziker, Zarn und Partner, Domat/Ems, aufgezeigt, dass die vorgenommene Gewässerraumausscheidung korrekt ist und diese bestätigt. Diese Gewässerraumzone ist in der Ortsplanungsrevision, die sich aktuell beim ARE in Vorprüfung befindet, enthalten, und wird in der Teilrevision Val Sogn Placi vorgezogen.

3.2 Materialabbau

Im rechtskräftigen Regionalen Richtplan Surselva ist der Materialabbau- und -Verwertungsstandort Val Sogn Placi als Ausgangslage enthalten (2.61002). Im Zonenplan ist eine Abbauzone ausgeschieden. Im Kantonalen Richtplan ist das Vorhaben nicht enthalten.

Die Materialabbauzone befindet sich innerhalb der Gefahrenzone 1 und randlich der Gewässerraumzone.

Im Regionalen Richtplan Surselva, der sich zur Zeit beim ARE in Vorprüfung befindet (Stand Januar 2024), wird folgendes festgestellt:

Aus der Kiesgrube Val Sogn Placi (02.VB.03) werden jährlich rund 8'500 m³ Material abgebaut. Die noch vorhandene Abbaumenge beträgt ca. 70'000 m³. Eine Erweiterung des Abbaus über die bewilligte Abbaumenge hinaus ist nicht möglich. Die Abbaureserven in der Val Sogn Placi reichen somit voraussichtlich noch bis zum Jahr 2030.

Zur Ablagerung Typ A wird festgehalten, dass jährlich etwa 4'000 m³ abgelagert werden und die Reserve 80'000m³ betragen. Die Wiederauffüllung erfolgt parallel zum Abbau.

Die geplante Erschliessung führt randlich durch die Materialabbauzone und tangiert den Gewässerraum. Im Hinblick auf die Stilllegung des Abbaus muss die Erschliessung aus dem Gewässerraum verlegt werden. Somit ist die jetzt getroffene Festlegung auf dem Abschnitt der Materialabbauzone als provisorisch zu betrachten, die im Zuge der Wiederherstellung des Abbaugeländes in das Rekultivierungsprojekt integriert werden muss. In zeitlicher Hinsicht wird dies nach heutiger Schätzung ab dem Jahr 2030 der Fall sein. Bei einer schwächeren Abbautätigkeit als heute angenommen wird dieser Zeitpunkt hinausgezögert.

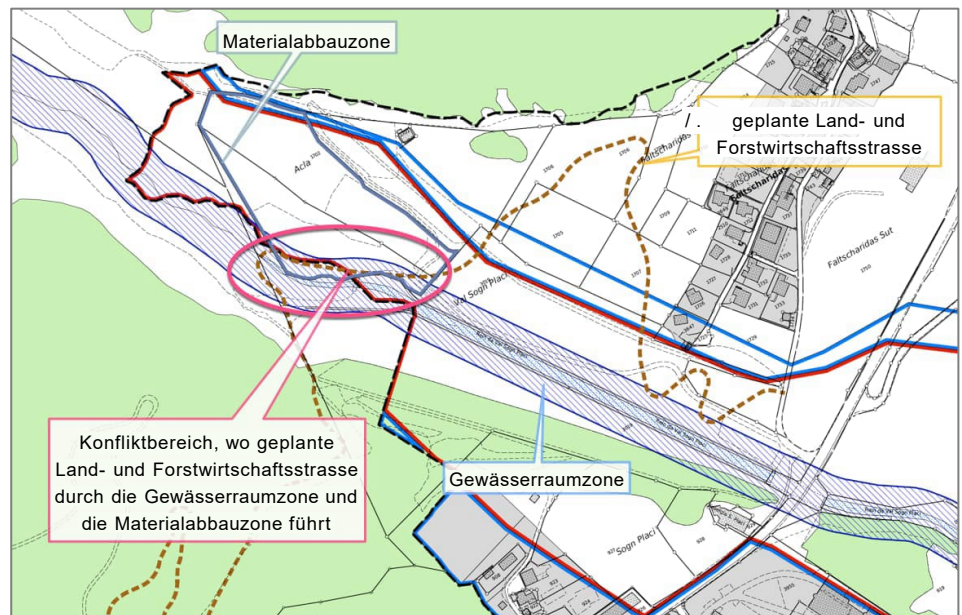


Abbildung 3: Konfliktbereich Materialabbauzone

3.3 Interessenabwägung

Um beurteilen zu können, ob sich die Erstellung der Güterstrasse und der Waldstrasse mit den übrigen Schutz- und Nutzungsinteressen vereinbaren lässt, wurde eine Interessenabwägung gemäss Art. 3. Abs. 1 RPV durchgeführt. Das Vorgehen in der Interessenabwägung ist dreistufig:

- Ermittlung der betroffenen Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)
- Beurteilung der ermittelten Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
- Abwägung der Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
Standortgebundenheit (grossräumig)	national	Der Projektierung der vorliegenden Lösung gingen grossräumige Abklärungen voraus, was die Walderschliessung in der ganzen Gemeinde anbelangt, die schlussendlich im negativen Abstimmungsergebnis vom Nov. 2020 mündeten. Eine Erschliessung der Waldungen Run von Westen her muss deshalb aus politischen Gründen ausgeschlossen werden. Ausserdem hätte sich auch bei dieser Lösung abgezeichnet, dass gewässerschutzrechtliche Konflikte bestanden hätten.
Gewässerschutz	national	Die Linienführung der geplanten Güterstrasse G-21 und der Waldstrasse liegt teilweise innerhalb des Gewässerraums. Für den Rein Val Sogn Placi beträgt der Gewässerraum gestützt auf Art. 41a Abs. 2 lit. a GSchV 43 m. Der geplante Weg tangiert insgesamt auf 208m' den Gewässerraum. Auf dem Abschnitt, der innerhalb der Materialabbauzone liegt, wird im Zuge der Rekultivierung nach Beendigung des Abbaus ab 2030 eine neue Linienführung ausserhalb des Gewässerraums geplant. Diese kann noch nicht jetzt im GEP festgelegt werden, sondern wird im Zuge des Rekultivierungsprojekts definiert.
Standortgebundenheit (kleinräumig)	national	Gestützt auf Art. 41c Abs. 1 GSchV dürfen im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen [...] erstellt werden. Cavigelli Ingenieure haben ein Variantenstudium durchgeführt und aufgezeigt, dass die gewählte Variante für die Güterstrasse Nr. 21 aus technischer, wirtschaftlicher, landschaftlicher und betrieblicher Sicht die optimale Variante darstellt. Die Standortgebundenheit des Vorhabens lässt sich somit nachweisen. Durch die Kombination von Güterstrasse

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
		und Waldweg können ausserdem Synergien genutzt werden. Mit der Festlegung der Wegachse im Allgemeinen Erschliessungsplan wird die Standortgebundenheit des Vorhabens zudem bejaht.
Walderhaltung und -bewirtschaftung, Schutzwald	national	Im Waldentwicklungsplan (WEP) ist das Gebiet als prioritäres Erschliessungsgebiet mit Optimierungspotential ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Erschliessung kann der Schutzwald nicht adäquat gepflegt werden. Mit dem Neubau des Abschnitts Val Sogn Placi - Fuortga wird der Uaul Run zugänglich für die Holznutzung und die dringend benötigte Schutzwaldpflege.
Landwirtschaft	kantonal	Durch die Güterstrasse G-21 werden die landwirtschaftlichen Güter nördlich von Faltscharidas erschlossen. Die bestehende Zufahrt zu diesen Gütern erfolgt über einen Güterweg mit 20% Steigung und führt durch das Siedlungsgebiet. Projektierungsgrundlage bildet ein ideales Längsgefälle von 12%, max. 14%. Zwar beansprucht die neue Güterstrasse Landwirtschaftsland, im Gegenzug sind die Güter besser erschlossen.
Natur und Landschaft	Keine Einträge	Im Projektperimeter bestehen keine Objekte, die inventarisiert wären. Gestützt auf Art. 73 Abs. 1 KRG besteht eine generelle Pflicht, Bauten und Anlagen gut in die Umgebung und die Landschaft einzuordnen. Im Abschnitt zwischen Lawinenablenkdamm und Bachverbauung besteht eine landschaftliche Vorbelastung. Im weiteren Verlauf befindet sich zusätzlich die bestehende Materialabbauzone innerhalb der genannten Bauwerke. Die Bachquerung stellt einen geringen Eingriff dar. Im Wald sind aufgrund der grossen Steilheit des Geländes einige Kunstbauten erforderlich. Der

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
		Eingriff in die Landschaft wird in der Bauphase und der anfänglichen Betriebsphase gross sein, mit zunehmendem Aufkommen der Vegetation jedoch gut integriert werden.
Schutz vor Naturgefahren	national	Mit der Erschliessung des Uaul Run werden etliche Gefahrenherde im Gebiet (u.a. Lawinen Val Clavaniev, Rutschungen Val Mala, Plaun Tschaler, Steinschläge Plaun Panazauns, Val Mala, Wasser Fussaus) und die entsprechenden Schutzverbauungen besser zugänglich, was dringend erforderlich ist für deren Unterhalt. Darüber hinaus wird die Interventionsmöglichkeit bei Waldbrand verbessert. Die Durchstossung des Lawinenablenkdamms stellt demgegenüber keine Risikoerhöhung dar.
Gesellschaft	lokal	Die Stimmbevölkerung hat sich bereits zweimal mit der Walderschliessung befasst und klar Stellung bezogen im Sinn, dass die Erschliessung des Uaul Run über das Val Sogn Placi gegenüber der Erschliessung von Westen her bevorzugt wird.

Im dritten Schritt sind die ermittelten und bewerteten Interessen abzuwägen und im Entscheid zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 lit. c RPV).

Gesamthaft betrachtet kann aus den ermittelten und bewerteten Interessen abgeleitet werden, dass es sich um ein sorgfältig abgewogenes und politisch legitimiertes Vorhaben handelt, bei welchem das Schutzinteresse des Gewässers durch die gleich hoch bewerteten Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie Schutz vor Naturgefahren aufgewogen werden. Sowohl die gross- wie auch die kleinräumige Standortgebundenheit des Vorhabens wird bejaht.

4 Umsetzung in die Nutzungsplanung

4.1 Zonenplan

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung sind folgende Anpassungen am Zonenplan vorgesehen:

Die Gewässerraumzone wird im Planausschnitt gemäss der Ausscheidung von Hunziker, Zarn und Partner festgelegt.

Mit Protokoll vom 5. April 2013 hat die Gefahrenkommission den neuen Plan der Gefahrenkommission in Kraft gesetzt. Dieser enthält im Val Sogn Placi geringfügig andere Abgrenzungen der Gefahrenzonen 1 (rot) und 2 (blau). Die gesamthafte Übernahme der neuen Gefahrenzonen im ganzen Gemeindegebiet erfolgt über die laufende Ortsplanungsrevision (RPG1), die sich aktuell beim ARE in Vorprüfung befindet. Für den durch die geplanten Neuerschliessungen betroffenen Ausschnitt werden die Gefahrenzonen gemäss dem Plan der Gefahrenkommission festgelegt.

4.2 Genereller Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan werden die geplanten Wegabschnitte als «geplanter Land- und Forstwirtschaftsweg» bezeichnet. Die bestehende Wegführung zwischen Lawinenablenkdamm und Bachverbauung wird aufgehoben.

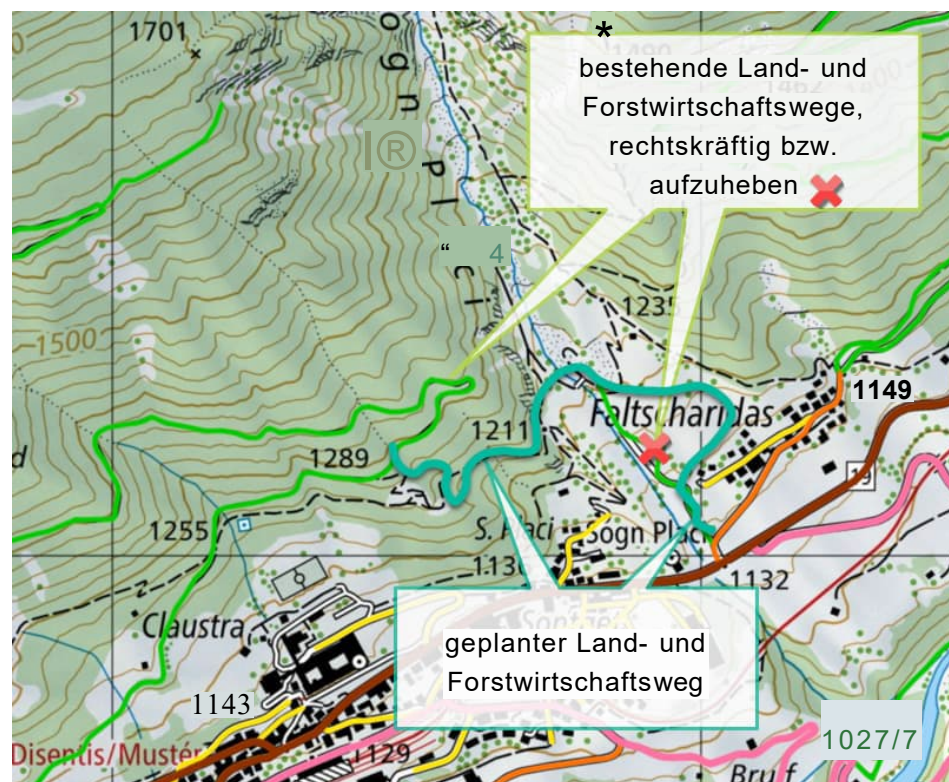


Abbildung 4: Änderungen Genereller Erschliessungsplan

Die Wanderwege im Gebiet werden weitgehend beibehalten bzw. geringfügig an den neuen Verlauf angepasst.

Gleichzeitig wird die Linienführung der Wanderwege und Bikerouten an die neue land- und forstwirtschaftliche Erschliessung angepasst. Im Bereich des Val Sogn Placi sind aus Sicherheitsgründen keine Winterwanderwege vorgesehen.

Aus plantechischen Gründen werden die bestehenden Wanderwege im GEP nicht dargestellt, ebenso wenig wie die im Rahmen der sich aktuell in Vorprüfung befindlichen Ortsplanungsrevision im GEP dargestellten Wanderwege und geplanten Mountainbike-wege. Die Feinabstimmung, was die bestehenden Wege des Langsamverkehrs betrifft, erfolgt im Rahmen der Revision des Generellen Erschliessungsplans.

Chur, Januar / Juni 2024, Stauffer & Studach Raumentwicklung / Ca